

Die Entstehung des Taufexorzismus im Zeugnis der nordafrikanischen Kirchenschriftsteller

1. Ein altes und veraltetes Element?

In der theologischen Reflexion der Kindertaufe ist ein oft vernachlässigtes Element der Taufexorzismus. Das mag sicherlich daran liegen, dass dieser in der nachkonziliaren Liturgie der Kindertaufe zu einem relativ knappen „Exorzismus-Gebet“ umformuliert wurde.¹ Hinzu kommt aber auch, dass ein Exorzismus, der unterschiedslos an allen Kindern vorgenommen wird, theologisch problematisch ist. Bereits in der Scholastik war er stark umstritten, weil die ihm zugesprochene bzw. die in seinen Formularen angesprochene Wirkung, nämlich die Vertreibung der Dämonen, eigentlich als Wirkung der Taufe anzusehen sei und weil er bei einer Nottaufe entfallen könne, dann jedoch bei der Nachholung der Ri-

¹ Der Rituale-Faszikel kennt zwei Formulare. Einmal unter der Nr. 49: „Herr, allmächtiger Gott, du hast deinen eingeborenen Sohn gesandt und durch ihn den Menschen, die in der Sünde gefangen waren, die Freiheit der Kinder Gottes geschenkt. Wir bitten dich für diese Kinder. In unserer Welt sind sie vielfältigen Versuchungen ausgesetzt und müssen gegen die Nachstellungen des Teufels kämpfen. Durch die Kraft des Leidens und der Auferstehung deines Sohnes befreie sie von der Erbschuld und der Verstrickung in das Böse. Stärke sie mit der Gnade Christi und behüte sie allezeit auf dem Weg ihres Lebens durch ihn, Christus, unsern Herrn“ (*Die Feier der Kindertaufe* [2007/2018], Nr. 49). Grundlage hierfür ist die „Altera Oratio Exorcismi“ der lateinischen Vorlage; vgl. *Ordo Baptismi Parvulorum* (1973), Nr. 221. Das zweite Formular findet sich unter der Nr. 92: „Allmächtiger, ewiger Gott, du hast deinen Sohn in die Welt gesandt, um uns von der Macht Satans, des Geistes der Bosheit, zu befreien, der Finsternis zu entreißen und in das wunderbare Reich deines Lichtes zu führen. Wir bitten dich, befreie diese Kinder von der Erbschuld, mache sie zum Tempel deiner Herrlichkeit und lass den Heiligen Geist in ihnen wohnen durch Jesus Christus, unsern Herrn“ (DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, Kindertaufe, Nr. 92). Grundlage hierfür ist die „Oratio Exorcismi“ der lateinischen Vorlage; vgl. *Ordo Baptismi Parvulorum* (1973), Nr. 49.

ten nicht nachgeholt werde.² In der Reformation entwickelte sich der Taufexorzismus, bzw. vielmehr der Umgang mit ihm, sogar zu einem Identitätsmarker in der Auseinandersetzung zwischen Lutheranern und Reformierten.³

In der katholischen Liturgiewissenschaft im deutschsprachigen Raum wurde seine Bedeutung im Ritual der Taufe zuletzt von Benedikt Kranemann problematisiert.⁴ Er äußerte dabei auch sehr deutlich die pastoral motivierte Hoffnung, dass der Taufexorzismus bei einer künftigen Reform gänzlich entfallen wird:

Solche Exorzismen sind heute theologisch und pastoral sperrige Riten. Sie sind Zeugnisse eines Weltbilds, das für viele in der Kirche nicht mehr mitvollziehbar ist. Das erklärt die „Marginalisierung“ dieses Gebets. Religiöse Rituale und Liturgien transportieren immer auch überkommene Vorstellungen und Riten, die – wie das Exorzismus-Gebet – im rituellen „Bestand“ bleiben, ohne im Detail von allen Feiernden bejaht werden zu müssen. Sie werden vollzogen, ohne für den Ablauf der liturgischen Feier entscheidend zu sein, bis sie einmal im Laufe einer Reform wegfallen können.⁵

Im Folgenden möchte ich den Ursprüngen des Taufexorzismus nachspüren – gemeint ist dabei ein Exorzismus im eigentlichen Wortsinn, also eine an den Teufel oder die Dämonen gerichtete Beschwörung –, um zu ermitteln, wann und vielleicht auch warum dieses Rituselement in die Taufliturgie aufgenommen wurde. Hierbei wird sich zeigen, dass der Ritus bereits in der Antike problematisch war, die Quellen nicht immer eindeutig sind und Liturgiewissenschaftler*innen heute diese Quellen immer wieder voreingenommen auslegen.

Ich beschränke mich bei meinen Ausführungen auf die nordafrikanische Tradition, vor allem um dadurch ein möglichst präzises Bild entwickeln und die verschiedenen Quellen zueinander in Beziehung setzen zu können. Die nordafrikanische Tradition bietet sich dabei an, weil aus ihr

² Zur Diskussion in der Scholastik vgl. ARNOLD ANGENENDT, Der Taufexorzismus und seine Kritik in der Theologie des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Albert Zimmermann (Hg.), *Die Mächte des Guten und Bösen. Vorstellungen im XII. und XIII. Jahrhundert über ihr Wirken in der Heilsgeschichte* (Miscellanea Mediaevalia 11), Berlin 1977, 388–409.

³ Vgl. MARTIN LÜSTRAETEN, Der Taufexorzismus in der lutherischen Orthodoxie, in: Peter Zimmerling / Wolfgang Ratzmann / Armin Kohnle (Hg.), *Martin Luther als praktischer Theologe* (VWGTh 50), Leipzig 2017, 116–132.

⁴ Vgl. BENEDIKT KRANEMANN, Ein umstrittenes Element katholischer Taufliturgie. Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zum Exorzismus-Gebet, in: *IKaZ* 49 (2020) 41–50.

⁵ Ebd., 47 f.

der wahrscheinlich am frühesten latinisierte Ritus hervorgegangen ist, der in der Geschichte wohl auch die hispanische und die gallikanische Tradition – und damit auch ein Stück weit unsere eigene – beeinflusst hat.

2. Eine Quellenschau

2.1 Tertullian

Tertullian, der um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert in Karthago lebte, ist der erste lateinischsprachige Kirchenschriftsteller überhaupt. Seine Schriften verfasste er wohl mehrheitlich von Karthago aus, obgleich wir wissen, dass er sich für eine unbestimmte Zeit auch in Rom aufgehalten hat.⁶ Rom war zu seiner Zeit das Zentrum der Welt; dies erklärt auch den starken Fokus darauf und nicht auf die Provinz, aus der heraus er eigentlich schrieb.⁷

In seinen Schriften nimmt der Exorzismus einen enormen Stellenwert ein, insbesondere in seinem *Apologeticum*, dem eine „herausragende Stellung innerhalb Tertullians Gesamtwerk“⁸ zukommt. Es liegt die Vermutung nahe, dass hiermit eine verbreitete exorzistische Praxis der Kirche dokumentiert wird.⁹ Gleich mehrfach (Tert. apol. 22,6; 23,2–6; 23,11; 37,9) entfaltet Tertullian hierin die Vorstellung, dass die Christen kostenlose Exorzismen an heidnischen Besessenen vornahmen und dass sich dabei die heidnischen Götter als Dämonen zu erkennen gaben. Er steigert diesen Gedanken so weit, dass er den anonymen Adressaten zu einer Beweis demonstration auffordert:

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. SIMON PRICE, Latin Christian Apologetics. Minucius Felix, Tertullian, and Cyprian, in: Mark Edwards / Martin Goodmann / Simon Price (Hg.), *Apologetics in the Roman Empire. Pagans, Jews, and Christians*, Oxford 1999, 105–129, hier 126.

⁸ TOBIAS GEORGES (Hg.), *Tertullian: Apologeticum – Verteidigung des christlichen Glaubens* (FC 62), Freiburg i. Br. 2015, 21.

⁹ So bspw. Eligius Dekkers in seiner Monographie über Tertullian und die Liturgiegeschichte: „Die Texte von Tertullian über die Teufelsaustreibung sind so zahlreich und die erste Feststellung, die sich aufdrängt ist, dass der Exorzismus wohl sehr zahlreich ausgeübt wurde.“ Im Original: „De teksten van T[ertullianus] over de duiveluitdrijving zijn zeer talrijk en de eerste bemerking, die zich opdringt is wel dat het exorcisme zeer veel werd beoefend“ (ELIGIUS DEKKERS, *Tertullianus en de Geschiedenis der Liturgie* [Catholica 6.2], Brüssel 1947, 214).

Es möge hier daselbst vor euren Richterstuhl jemand gebracht werden, von dem feststeht, dass er von einem Dämon getrieben wird: Wenn er von irgendeinem Christen zu sprechen aufgefordert wird, wird jener Geist sich so sehr als Dämon bekennen, was er in Wahrheit ist, wie anderswo als Gott, was er der Lüge nach ist.¹⁰

Es ist freilich eine apologetische Schrift, in der Tertullian deutlich machen möchte, dass vom Christentum keine Gefährdung der römischen Gesellschaft ausgeht. Entsprechend erscheinen die von ihm berichteten Exorzismen vielleicht als Wahrheits- oder Machtbeweis, sie erfolgen aber ohne Bekehrungsabsicht und außerhalb des Kontexts der Taufe.

Als Beleg für den Taufexorzismus bei Tertullian wird gelegentlich auch auf Tert. praescr. 41,5 verwiesen, wo Tertullian sich über die häretischen Sekten ereifert: „Gerade die häretischen Frauen, wie frech sind sie! Sie erdreisten sich zu lehren, Streitgespräche zu führen, Exorzismen vorzunehmen, Heilungen zu versprechen, vielleicht sogar auch zu taufen.“¹¹ Der Zusammenhang wird damit begründet, dass Exorzismen und Taufen hier in einer direkten Folge stehen. Franz Joseph Dölger weist jedoch darauf hin, dass das „Heilungen zu verheißen“ (*curationes repromittere*) viel eher die Vermutung nahelege, dass hier ein Krankenbesuch geschildert werde, in dessen Kontext auch Exorzismen zur Bekämpfung dämonenverursachter Krankheiten oder bisweilen sogar Taufen auf dem Krankenbett vorgenommen worden seien.¹² Der Exorzismus wäre demnach als Besessenenexorzismus und somit losgelöst von der Taufe zu betrachten.

Vermutungen über einen Taufexorzismus zur Zeit Tertullians werden aber auch an dessen Traktat „Über die Taufe“ (*De baptismo*) entfaltet. Hintergrund dieses Traktats sind möglicherweise Anfragen aus dem heidnischen Umfeld,¹³ von dem sich die Neunitiierten nach der Taufe

¹⁰ Tertullian, apol. 23,4. Übersetzung: M. L. Im Original: „Edatur hic aliqui ibidem sub tribunali uestro, quem daemone agi constet: iussus a quolibet Christiano loqui spiritus ille tam se daemonem confitebitur, [quod] in uero est, quam alibi deum, quod in falso est“ (TOBIAS GEORGES [Hg.], Tertullian: Apologeticum – Verteidigung des christlichen Glaubens [FC 62], Freiburg i. Br. 2015, 180).

¹¹ Tertullian, praescr. 41,5. Übersetzung: M. L. Im Original: „Ipsae mulieres haereticas, quam procaces! quae audeant docere, contendere, exorcismos agere, curationes repromittere, fortasse an et tingere“ (DIETRICH SCHLEYER [Hg.], Tertullian: De Praescriptione Haereticorum – Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker [FC 42], Turnhout 2002, 316–318).

¹² Vgl. FRANZ J. DÖLGER, Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie (SGKA 3), Paderborn 1909, 14 f.

¹³ Vgl. ØYVIND NORDERVAL, Simplicity and Power. Tertullian's De Baptismo, in: David

scharf abgrenzen sollten.¹⁴ Neben diesen Anfragen gab es nach Dietrich Schleyer aber auch eine massive gnostische Kritik an der Wirksamkeit der Taufe, die doch mit dem Taufwasser etwas Materielles notwendig voraussetzt, während die gnostischen Strömungen alles Materielle und alles Leibliche ablehnten.¹⁵ Tertullian wird diesen theologischen Traktat somit möglicherweise in einer Situation der doppelten Bedrohung verfasst haben. Die konkreten Anfragen an den Taufritus, auf die Tertullian reagiert, lassen sich dabei aber nur aus seinen Antworten rekonstruieren: Da ist zum einen die Zurückweisung des Wassers als sakramentales Hilfsmittel, daneben aber auch der Hinweis auf eine fehlende Taufpraxis Jesu, die fehlenden Zeugnisse über eine Taufe der Apostel, die fehlende Taufpraxis des Paulus und der Verweis auf Abraham als Referenz dafür, dass der Glaube allein ausreiche.¹⁶ Gegen diese gnostische Kritik musste Tertullian nun vor allem darlegen, warum im Wasser – also vermittelt durch die Materie – ein geistiges Geschehen stattfindet, und er greift dafür auf den Schöpfungsbericht zurück.¹⁷ Von dort aus entfaltet er in den Kapiteln 2 bis 4 die Wirkungen des Taufwassers, sodass es nicht verwundert, dass er die wesentlichen Wirkungen der Taufe dem Wasser zuschreibt.¹⁸ Das Wasser selbst kann dabei von Dämonen belagert sein, sodass es vor einer Taufe erst noch zu reinigen ist (Tert. bapt. 5,4). Sodann wird der Mensch in der Taufe von seiner Sünde rein gewaschen und erhält dadurch seine Gottebenbildlichkeit zurück:

So wird der Mensch durch Gott wiederhergestellt zu seiner Ähnlichkeit, der zuvor Abbild Gottes war – gemeint ist als Abbild die Gestalt, als Ähnlichkeit die Ewigkeit –, denn er empfängt jenen Geist Gottes, den er dereinst schon durch dessen Anhauchung empfangen, jedoch später durch die Sünde verloren hatte.¹⁹

Hellholm (Hg.), *Ablution, Initiation, and Baptism. Late Antiquity, Early Judaism, and Early Christianity* (BZNW 176), Berlin 2011, 947–972, hier 948.

¹⁴ Vgl. J. P. BURNS, *The Efficacy of Baptism in Augustine's Theology*, in: David Hellholm (Hg.), *Ablution* (wie Anm. 13), 1283–1303, hier 1283.

¹⁵ Vgl. DIETRICH SCHLEYER, *Einleitung*, in: ders. (Hg.), *De Baptismo – De Oratione. Von der Taufe – Vom Gebet* (FC 76), Turnhout 2006, 9–157, hier 15. Dass es diese Kritik am Taufwasser als Materie zur Vermittlung von Gnade gab, belegt Irenäus von Lyon, der dieses Argument in haer. 1,21,4 aufarbeitet.

¹⁶ Vgl. ØYVIND NORDERVAL, *Simplicity and Power* (wie Anm. 13), 949.

¹⁷ Vgl. DIETRICH SCHLEYER, *Einleitung* (wie Anm. 15), 16.

¹⁸ Vgl. EVERETT FERGUSON, *Baptism in the Early Church. History, Theology, and Liturgy in the First Five Centuries*, Grand Rapids 2009, 340.

¹⁹ Tertullian, bapt. 5,7. Übersetzung: M. L. Im Original: „Ita restituitur homo deo ad similitudinem eius, qui retro ad imaginem dei fuerat – imago in effigie, similitudo in aeternitate censetur –: recepit enim illum dei spiritum, quem tunc de adflatu eius

Als Wirkung der Taufe identifiziert Tertullian somit die Vergebung der Sünden (vgl. auch Tert. bapt. 7,2) und damit auch einen Entzug aus dem Machtbereich des Teufels (Tert. bapt. 9,1).

Tertullian nennt in seinem Traktat *De Corona* im 3. Kapitel präbaptismale Rituselemente:

Schließlich, um mit der Taufe zu beginnen, wo man an das Wasser herantritt, müssen wir aber auch vorher in der Kirche unter der Hand des Hohepriesters bezeugen, dass wir dem Teufel, dem Pomp und seinen Engeln widersagen.²⁰

Angedeutet werden hier eine Handauflegung durch den Bischof und eine Abrenuntiation. Ebenso nennt Tertullian in Tert. bapt. 20,1 einige präbaptismale Rituselemente:

Denen, die später mit der Taufe beginnen werden, gebührt es, durch häufige Gebete, Fasten, Niederknien und Nachwachen zu beten, mit einem Bekenntnis aller ihrer früheren Sünden, sodass sie auch die Taufe des Johannes vor Augen stellen: „Sie wurden getauft“, sagt [das Evangelium], „während sie ihre Sünden bekannten“ [Mt 3,6; Mk 1,5]. Wir haben zu danken, dass wir nicht öffentlich unsere Fehler oder Schandtaten bekennen müssen. Wir tun nämlich wegen der früheren Taten im Konflikt zwischen Fleisch und Geist Buße, während wir wegen der noch folgenden Versuchungen Bollwerke bauen. „Wachet und betet“, sagt [das Evangelium], „damit ihr nicht in Versuchung geratet“ [Mt 26,41; Mk 14,38].²¹

In beiden Aufzählungen wird kein Taufexorzismus erwähnt. Tatsächlich scheint auch keine feste rituelle Struktur der Taufvorbereitung vorausgesetzt zu werden und der ethische Charakter deutlich zu überwiegen.²² Eine Andeutung könnte die Handauflegung durch den Bischof sein, die bei Tertullian jedoch begleitend zur Abrenuntiation erscheint – durch-

acceperat, sed post amiserat per delictum“ (DIETRICH SCHLEYER [Hg.], *De Baptismo* [wie Anm. 15], 176).

²⁰ Tertullian, cor. 3. Übersetzung: M. L. Im Original: „Denique, ut a baptismo ingrediar, aquam adituri ibidem, sed et aliquanto prius in ecclesia sub antistitis manu, contestamur nos renuntiare diabolo et pompae et angelis eius“ (EMIL KROYMANN [Hg.], Tertullian: *De Corona* [CChr.SL 2], Turnhout 1954, 1042).

²¹ Tertullian, bapt. 20,1. Übersetzung: M. L. Im Original: „Ingressuros baptismum orationibus crebris, ieiuniis et geniculationibus et pervigiliis orare oportet [et] cum confessione omnium retro delictorum, ut exponant etiam baptismum Iohannis: ‚Tinguebantur‘, inquit, ‚confitentes delicta sua.‘ Nobis gratulandum est, si non publice confitemur iniquitates aut turpitudines nostras: simul enim de pristinis satisfacimus conflictatione carnis et spiritus, et subsecuturis temptationibus munimenta praestruimus. ‚Vigilate et orate‘, inquit, ‚ne incidatis in temptationem““ (DIETRICH SCHLEYER [Hg.], *De Baptismo* [wie Anm. 15], 212).

²² Vgl. ELIGIUS DEKKERS, Tertullianus en de Geschiedenis (wie Anm. 9), 169 f.; ØYVIND NORDERVAL, Simplicity and Power (wie Anm. 13), 957.

aus ein exorzistisches Element, jedoch kein Exorzismus im eigentlichen Sinn. Die Handauflegung wiederum könnte exorzistisch gedeutet werden, aber ebenso auch als Segensgestus oder als rein funktionale Notwendigkeit bei der Untertauchung eines Täuflings.²³

In der Forschung ist dieser Befund umstritten, und das Urteil der Liturgiehistoriker*innen über die genaue Auslegung scheint abhängig von der Vorentscheidung über die Existenz eines Taufexorzismus zu sein. So hat Alois Stenzel in seiner genetischen Erklärung der Taufliturgie zwar gewürdigt, dass Tertullian an dieser Stelle die Exorzismen nicht ausdrücklich erwähnt, er verweist aber dann doch auf die (polyvalente) Handauflegung aus Tert. cor. 3 und zieht außerdem die Verweise auf Besessenenexorzismen in Tert. apol. heran sowie den 69. Brief Cyprians als vermeintlichen Beleg für eine etablierte Praxis, um zu erklären, dass ein Taufexorzismus zur Zeit Tertullians notwendig anzunehmen sei.²⁴ Ähnlich argumentiert Klaus Thraede, der einen Zusammenhang zwischen der Abrenuntiation und dem Exorzismus bei der Taufe voraussetzt, aus der dreimaligen Erwähnung von ersterer dann auf die Existenz des Taufexorzismus zur Zeit Tertullians schließt und im Weiteren entfaltet, dass dieser sich über den eigentlichen Taufexorzismus ausschweige aufgrund von „theologischen Schwierigkeiten“²⁵. Und noch 2009 argumentierte Everett Ferguson, dass Tertullian keine systematische Beschreibung biete und die genannten Elemente doch dem Taufritus der *Traditio Apostolica* entsprächen – und entsprechend der Ritus der *Traditio Apostolica* vorauszusetzen wäre.²⁶

²³ Vgl. EVERETT FERGUSON, Laying on of Hands. Its Significance in Ordination, in: JThS 26 (1975) 1–12, hier 8 f.

²⁴ Vgl. ALOIS STENZEL, Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie (Forschungen zur Geschichte der Theologie und des innerkirchlichen Lebens 7/8), Innsbruck 1958, 72. Gerade das letzte Argument ist bemerkenswert. Im Original entfaltet es Stenzel so: „[Z]u Cyprians Zeiten wurden die Exorzismen als integraler Bestandteil der Taufliturgie aufgefasst; nun will aber schlecht zusammengehen, dass man etwas für unabdingbar hielt, was eine Generation vorher noch nicht einmal in Übung gewesen sein soll!“ (Ebd.)

²⁵ Vollständig lautet der Satz: „Dass Tertullian über den Tauf-E. schweigt (in bapt. nennt er ihn mit keiner Silbe), fällt auf, ist aber weniger überraschend, sobald man die dargelegte Herkunft des Tauf-E. u. seine theologischen Schwierigkeiten berücksichtigt“ (KLAUS THRAEDE, Art. Exorzismus, in: RAC 7 [1969] 44–117, hier 98). Thraede bezieht sich dabei auf seine Überlegungen zu den Ursprüngen des Taufexorzismus in einer gnostizistischen Taufsalmung.

²⁶ Vgl. EVERETT FERGUSON, Baptism in the Early Church (wie Anm. 18), 340.

Franz Joseph Dölger hingegen verweist zunächst auf den negativen Befund und außerdem auf Tertullians Ausführungen zu einer exorzistischen Wirkung des Taufwassers, woraus er auf das Fehlen eines ritualisierten Taufexorzismus schließt.²⁷ Dieser Argumentation folgt auch Eligius Dekkers, der noch ergänzt, dass Tertullian offensichtlich keine Hemmungen hatte, sich zum Exorzismus (an Besessenen) zu äußern, sodass es auch keinen Grund für die Annahme gebe, dass er den Taufexorzismus verschweigen wolle.²⁸ Henry Ansgar Kelly verweist auf die Fülle exorzistischer Riten im von Tertullian beschriebenen Taufritus, darunter die Abrenuntiation, die (postbaptismale!) Bekreuzigung mit Salbung oder das vorbereitende Fasten,²⁹ und schließt daraus, dass ein ritualisierter Exorzismus wohl erwähnt worden wäre, folglich also nicht stattgefunden habe. Ebenso kommt auch Andrea Nicolotti zu dem Schluss, dass Tertullian zwar den exorzistischen Charakter der Taufe bezeuge, nicht jedoch einen eigenständigen Taufexorzismus als Ritus-element.³⁰

2.2 Minucius Felix

Minucius Felix' *Octavius* ist eine apologetische Schrift, die über ein fiktives Streitgespräch zwischen dem Christen Octavius Ianuarius und dem Heiden Caecilius Natalis bei einem Strandspaziergang in Ostia berichtet, bei dem der Verfasser Minucius Felix als Schiedsrichter auftritt. Von sich selbst deutet er an, Rechtsanwalt in Rom zu sein, und die Argumente beider Parteien betreffen römische Götter, was ein erster Hinweis für eine Verortung der Schrift in Rom sein könnte.³¹ Da dieses Werk Tertullians *Apologeticum* verarbeitet, es selbst aber wiederum in Cyprians Schrift *Ad Donatum* aufgegriffen wird, muss es irgendwann zwischen diesen beiden Schriften entstanden sein³² und vor allem in Nordafrika zirkuliert haben. Letztlich muss offenbleiben, ob das Werk in Rom, dem

²⁷ Vgl. FRANZ J. DÖLGER, Exorzismus (wie Anm. 12), 16.

²⁸ Vgl. ELIGIUS DEKKERS, Tertullianus en de Geschiedenis (wie Anm. 9), 169 f.

²⁹ Vgl. HENRY A. KELLY, The Devil at Baptism. Ritual, Theology, and Drama, Ithaca 1985, 107 f.

³⁰ Vgl. ANDREA NICLOTTI, Esorcismo Cristiano e Possessione Diabolica tra II e III Secolo (IPM 54), Turnhout 2011, 527 f.

³¹ Vgl. SIMON PRICE, Latin Christian Apologetics (wie Anm. 7), 127; CHRISTOPH SCHUBERT, Minucius Felix, Octavius (KfA 12), Freiburg i. Br. 2014, 11 f.

³² Vgl. ebd., 21.

vorgeblichen Dienstsitz des Minucius Felix, oder in Nordafrika, seinem Ruhesitz, entstand.³³ Vermutlich befand sich die intendierte Leserschaft aber an beiden Orten, und wahrscheinlich wird sie neben Christen auch Heiden umfasst haben,³⁴ was nicht nur dem formalen Adressaten entsprechen würde, sondern sich eben auch in der Art und Weise, wie Themen behandelt werden, niederschlägt.

So wird der Exorzismus im Werk des Minucius Felix nur an einer Stelle im 27. Kapitel angesprochen. Nachdem in Min. Fel. Oct. 26,9–12 Existenz und Charakter der Dämonen angesprochen wurden, wird zunächst in 27,1–4 ihr Vorgehen vorgestellt. Danach werden in 27,5–7 hierfür die Dämonen selbst als Zeugen angeführt:

Dies alles wissen die meisten und ein Teil von euch, dass die Dämonen über sich selbst Zeugnis ablegen, immer wenn sie von uns mit den Qualen der Wörter und den Feuern des Gebets aus den Körpern ausgetrieben werden. Selbst Saturn, Serapis und Jupiter und jedweder andere Dämon, den ihr verehrt, sprechen, einmal mit Schmerz bezwungen, aus, was sie sind, und gewiss nicht zu ihrer Schande, zumal einige von euch zugegen sind. Glaubt doch ihren eigenen Zeugnissen, die sie über sich in Wahrheit bekennen, dass sie Dämonen seien! Denn beschworen durch den wahren und einzigen Gott erzittern sie mit den Körpern, unfreiwillig und kläglich, und fahren entweder sofort aus oder verschwinden schrittweise, je nachdem wie der Glaube des Leidenden dabei unterstützt oder die Gnade des Heilenden beisteht. Und so fliehen sie aus der Nähe vor den Christen, die sie aus der Ferne bei Versammlungen durch euch anklagen.³⁵

Da im Kontext nicht von Taufe die Rede ist, scheint diese Passage auch nicht spezifisch den Taufexorzismus zu behandeln. Die enge Verwandtschaft zu Tert. apol. 23³⁶ lässt vielmehr auf den Besessenenexorzismus als Kontext schließen. Viel mehr noch: Der Hinweis auf eine möglicherweise zeitverzögerte Wirkung in Abhängigkeit vom Glauben der betei-

³³ Vgl. ebd., 14.

³⁴ Vgl. SIMON PRICE, *Latin Christian Apologetics* (wie Anm. 7), 105 f.

³⁵ Minucius Felix, Oct. 27,5–7. Übersetzung: M. L. Im Original: „Haec omnia sciunt plerique pars vestrum ipsos daemones de semetipsis confiteri, quotiens a nobis tormentis verborum et orationis incendiis de corporibus exiguntur. ipse Saturnus et Serapis et Iuppiter et quicquid daemonum colitis victi dolore quod sunt eloquuntur nec utique in turpitudinem sui, nonnullis praesertim vestrum adistentibus, mentiuntur. ipsis testibus de se verum confitentibus esse eos daemones credite! adiurati enim per deum verum et solum inviti miseri corporibus inhorrescunt et vel exsiliunt statim vel evanescent gradatim, prout fides patientis adiuvat aut gratia curantis adspirat. sic Christianos de proximo fugitant, quos longe in coetibus per vos lacesebant“ (BERNHARD KYTZLER [Hg.], *Minucius Felix: Octavius* [BSGRT], Berlin 1992, 26).

³⁶ Vgl. CHRISTOPH SCHUBERT, *Octavius* (wie Anm. 31), 522.

ligten Personen lässt eine Identifikation als Teil eines komplexen Taufrituals unwahrscheinlich erscheinen.

Dem Adressat*innenkreis entsprechend äußert sich Minucius Felix ohnehin nur sehr verhalten zur konkreten rituellen Gestalt des Exorzismus: Es ist lediglich von Worten (*verborum*) und Gebet (*orationis*) die Rede, die bei den Dämonen Schmerz (*dolore*) auslösen. Möglicherweise wird mit der Beschwörung „durch den wahren und einzigen Gott“ (*per deum verum et solum*) auch ein Teil des Formelguts zitiert.³⁷ Es ist ein genereller Zug bei Minucius Felix' *Octavius*, sich nur wenig und auch nur unspezifisch zu christlichen Praktiken zu äußern³⁸ – abgesehen von einer Anspielung in Oct. 19,4 wird die Taufe gar nicht erwähnt.³⁹ Insofern kann er auch nicht als Zeuge für oder gegen die Praxis des Taufexorzismus bemüht werden.

2.3 Cyprian von Karthago

Aufgrund einer glücklichen Fügung sind von Cyprian von Karthago aus der Zeit von Mai 248 bis zu seiner Hinrichtung im September 258 alle seine Abhandlungen sowie 82 Briefe aus seiner extensiven Korrespondenz erhalten. Die Schriften befassen sich vor allem mit aktuellen Themen aus der Zeit Cyprians als Bischof, sodass wir kaum Informationen über seine genaue Herkunft oder seinen sozialen Status haben.⁴⁰ Auch der Exorzismus wird in seinem Werk kaum thematisiert.

Eine Schlüsselrolle hat in diesem Zeugnis der 69. Brief Cyprians und dessen liturgiehistorische Bewertung. Hierin kommt Cyprian in den Abschnitten 12–16 auf die Klinikertaufe zu sprechen. Er befasst sich mit der Anfrage eines gewissen Magnus, ob auch Menschen, die im Rahmen einer Klinikertaufe nicht untergetaucht, sondern mit dem Taufwasser lediglich besprengt wurden, legitime Christen werden. Cyprian antwortet hierauf eindeutig, dass auch in solchen Fällen die Taufe voll wirksam sei. Im 15. Abschnitt warnt er dann, dass ein Exorzist auch getäuscht werden könne, die Taufe jedoch jeden Dämon vertreiben würde:

³⁷ Vgl. ebd., 523.

³⁸ Vgl. SIMON PRICE, *Latin Christian Apologetics* (wie Anm. 7), 123.

³⁹ Vgl. CHRISTOPH SCHUBERT, *Octavius* (wie Anm. 31), 37.

⁴⁰ Vgl. RONALD E. HEINE, *Cyprian and Novatian*, in: Frances Young / Lewis Ayres / Andrew Louth (Hg.), *The Cambridge History of Early Christian Literature*, Cambridge 2004, 152–160, hier 152.

Wenn aber jemand dadurch aufgewühlt wird, dass manche von denen, die als Kranke getauft wurden, bis dahin noch durch unreine Geister versucht wurden, so wisse er, dass die hartnäckige Verdorbenheit des Teufels bis zum heilbringenden Wasser gilt, in der Taufe jedoch jedes Gift seiner Verdorbenheit verliert. Dieses Beispiel sehen wir am König Pharao, der sich lange widersetzte und in seiner Treulosigkeit verhartete, aber nur so lange widerstehen und obsiegen konnte, bis er an das Wasser kam. Als er dorthin kam, wurde er besiegt und vernichtet. Dass das Meer aber das Sakrament der Taufe sei, erklärt der selige Apostel Paulus, der sagte: „Ich will euch nicht in Unkenntnis lassen, Brüder, dass alle unsere Väter unter der Wolke waren und alle durch das Meer hindurchzogen und alle in Mose getauft wurden und in der Wolke und im Meer“ [1 Kor 10,1 f.]. Und er ergänzte, indem er sagte: „Dies alles jedoch war uns ein Sinnbild“ [1 Kor 10,6].² So geschieht es auch heute, dass der Teufel durch die Exorzisten mit menschlicher Stimme und göttlicher Macht gezeißelt und versengt und gemartert wird, und wenn er [dann] oft sagt, dass er ausfahren und die Menschen Gottes verlassen werde, lügt er jedoch darin, was er sagt, und übt das, was dereinst durch den Pharao getan wurde, mit der gleichen Lüge der Starsinnigkeit und des Betrugs aus. Wenn man jedoch zum heilbringenden Wasser und zur Heiligung durch die Taufe gelangt, müssen wir wissen und glauben, dass jener Teufel überwältigt wird und der gottgeweihte Mensch durch göttliche Gnade befreit wird. Denn so wie Skorpione und Schlangen, die im Trockenen obsiegen, ins Wasser geworfen obsiegen oder ihr Gift bewahren können, können auch die böartigen Geister, die Skorpione und Schlangen genannt werden und doch durch die uns vom Herrn gegebene Kraft niedergetreten werden, länger im Körper des Menschen verweilen, in dem durch die Taufe und die Heiligung der Heilige Geist Wohnung zu nehmen begonnen hat.⁴¹

⁴¹ Cyprian, ep. 69,15. Übersetzung: M. L. Im Original: „¹ Quod si aliquis in illo mouetur quod quidam de his qui aegri baptizantur spiritibus adhuc inmundis temptabantur, sciat diaboli nequitiam pertinacem usque ad aquam salutarem ualere, in baptismo uero omne nequitiae suae uirus amittere. Quod exemplum cernimus in rege Pharaone, qui diu reluctatus et in sua perfidia demoratus tam diu resistere potuit et praeualere donec ad aquam ueniret; quo cum uenisset, et uictus est et extinctus. Mare autem illud sacramentum baptismi fuisse declarat beatus apostolus Paulus dicens: nolo enim uos ignorare, fratres, quia patres nostri omnes sub nube fuerunt, et omnes per mare transierunt, et omnes in Moyse baptizati sunt et in nube et in mari. Et addidit dicens: haec autem omnia figurae nostrae fuerunt. ² Quod hodie etiam geritur, ut per exorcistas uoce humana et potestate diuina flagelletur et uratur et torqueatur diabolus, et cum exire se et homines dei dimittere saepe dicat, in eo tamen quod dixerit fallat et id quod per Pharaonem prius gestum est eodem mendacio obstinationis et fraudis exerceat. Cum tamen ad aquam salutarem atque ad baptismi sanctificationem uenitur, scire debemus et fidere quia illic diabolus opprimitur et homo dicatus deo diuina indulgentia liberatur. Nam si scorpii et serpentes qui in sicco praeualent, in aquam praecipitati praeualere possunt aut sua uenena retinere, possunt et spiritus nequam, qui scorpii et serpentes appellantur et tamen per nos data a domino potestate calcantur, permanere ultra in hominis corpore, in quo baptizato et sanctificato incipit spiritus sanctus habitare“ (GERARDUS F. DIERCKS [Hg.], *Sancti Cypriani Episcopi opera*. Pars 3,2 [Epistolae 58–81] [CChr.SL 3 C], Turnhout 1996, 493 f.).

Die Formulierung, dass die Dämonen durch die Exorzisten „mit menschlicher Stimme und göttlicher Macht gezeißelt“ (*voce humana et potestate divina flagellatur*) würden, ist eine Anspielung auf Cypr. De-metr. 15, eine apologetische Schrift Cyprians, in der er sich auf die von den Christen vorgenommenen Exorzismen an Besessenen bezieht und wo exakt die gleiche Formulierung verwendet wird. Außerdem zu berücksichtigen ist die Beobachtung Andrea Nicolottis, dass die *lectio difficilior* in den jüngeren Manuskripten geglättet wurde und durch zwei zusätzliche „non“ ergänzt wurde,⁴² um eine Stimmigkeit des Bildes von den Skorpionen und Schlangen einerseits und dem Pharao am Roten Meer andererseits zu erreichen: Beide verlieren ihre Wirkmächtigkeit bis zum Untertauchen im Wasser. Die hier zitierte, 1996 von Diercks erstellte Edition für das Corpus Christianorum hat diese Glättung wieder getilgt, sodass das Bild nun klarer ist: Skorpione und Schlangen – und diese sind als Bilder für die Dämonen zu verstehen – können dem Täufling sowohl vor als auch nach der Taufe zusetzen. Die Konsequenz daraus ist, dass ein Mensch, der an einer durch Dämonen verursachten Krankheit leidet, durch das Bad der Taufe nicht dauerhaft von diesen Dämonen befreit und somit von der Krankheit geheilt wird.⁴³ Entsprechend fährt Cyprian im 16. Abschnitt fort:

Dies erfahren wir schließlich auch durch die Ereignisse selbst, dass die aufgrund einer dringenden Notlage in Krankheit Getauften die Gnade empfangen haben und von dem unreinen Geist befreit wurden, der sie zuvor beeinflusst hatte, und als lobenswerte und anerkannte [Menschen] in der Kirche leben und mit jedem weiteren Tag durch den Zuwachs des Glaubens an himmlischer Gnade zunehmen. Dagegen werden oft einige von denen, die gesund getauft wurden, vom zurückkehrenden unreinen Geist gequält, wenn sie danach zu sündigen beginnen, sodass deutlich ist, dass der Teufel in der Taufe durch die Treue des Glaubenden vertrieben wird, [jedoch wieder] zurückkehrt, wenn der Glaube danach schwindet.⁴⁴

Cyprian betont damit, dass für den Teufel grundsätzlich die Möglichkeit besteht, nach der Taufe wieder zurückzukehren, und dass es also keine

⁴² Vgl. ANDREA NICLOTTI, *Esorcismo Cristiano* (wie Anm. 30), 560 f.

⁴³ Vgl. ebd., 561.

⁴⁴ Cyprian, ep. 69,16. Übersetzung: M. L. Im Original: „Hoc denique et rebus ipsis experimur, ut necessitate urgente in aegritudine baptizati et gratiam consecuti careant inundo spiritu quo antea mouebantur et laudabiles ac probabiles in ecclesia uiuant plusque per dies singulos in augmentum caelestis gratiae per fidei incrementa proficiant. Et contra saepe nonnulli de illis qui sani baptizantur, si postmodum peccare coeperint, spiritu inundo redeunte quatiuntur, ut manifestum sit diabolus in baptismo fide credentis excludi, si fides postmodum defecerit regredi“ (GERARDUS F. DIERCKS [Hg.], *Cypriani opera*. Pars 3,2 [wie Anm. 41], 494 f.).

Versiegelung gibt. Dass er sich diese Frage überhaupt stellt, könnte dem Wortlaut der Anfrage geschuldet sein, der uns leider unbekannt ist. Möglicherweise reagiert Cyprian auf den Vorbehalt, dass bei einer Klinikertaufe die krankheitsverursachenden Dämonen mit dem Täufling mitgetauft würden, und er relativiert dies nun durch Verweis darauf, dass auch bei regulären Taufen vorher und nachher Nachstellungen durch den Teufel möglich sind.

Ergänzend zu diesem Befund ist der 70. Brief Cyprians heranzuziehen, in dem Cyprian von einer Bischofssynode berichtet und den numidischen Bischöfen schreibt, dass man in der Frage nach der Gültigkeit der Ketzertaufe zu dem Schluss gekommen sei, dass diese nicht wirksam sei. Dies wird sodann entfaltet an verschiedenen Rituselementen der Taufe, darunter die Taufwasserweihe (Cypr. ep. 70,1), das Taufbekenntnis (70,2) und die postbaptismale Salbung (70,2) – ein Taufexorzismus wird nicht erwähnt.⁴⁵

In der liturgiehistorischen Forschung ist für die Bewertung des Befunds vor allem die Auslegung von Cypr. ep. 69,15 ausschlaggebend. So vermutet Franz Joseph Dölger im Hintergrund eine Anfrage nach der Bewertung der Nottaufe, die nach seinem Verständnis ohne Taufexorzismus vorgenommen wird, der bei der Vollform jedoch üblich wäre.⁴⁶ Ebenso geht August Jilek davon aus, dass bei der Vollform der Taufe zur Zeit Cyprians ein Taufexorzismus vorgenommen worden wäre,⁴⁷ und verweist hierfür auf den Taufritus der *Traditio Apostolica*.⁴⁸ Victor Saxer sieht in Cypr. ep. 69,15 sogar den einzigen Beleg überhaupt für präbaptismale Riten im Umfeld Cyprians und schließt auch auf einen Taufexorzismus, räumt aber ein, dass man das zumindest vermuten könne, da Cyprian ja Exorzisten erwähne.⁴⁹ Auch er zieht als Referenz den

⁴⁵ Tatsächlich wissen wir von Cyprian nicht einmal, ob er noch eine Katechumenatszeit vorausgesetzt hat; vgl. VICTOR SAXER, *Vie Liturgique et Quotidienne à Carthage vers le Milieu du III. Siècle. Le Témoignage de Saint Cyprien et de ses contemporains d'Afrique* (SAC 29), Vatikanstadt² 1984, 116.

⁴⁶ Wörtlich schlussfolgert er: „Cyprian kennt also einen Ritus, der bei den Katechumenen die unreinen Geister austreiben soll, der aber in bestimmten Fällen bezüglich seiner Wirkung durch die Taufe ersetzt wird“ (FRANZ J. DÖLGER, *Exorzismus* [wie Anm. 12], 13 f.).

⁴⁷ Vgl. AUGUST JILEK, *Initiationsfeier und Amt. Ein Beitrag zur Struktur und Theologie der Ämter und des Taufgottesdienstes in der frühen Kirche (Traditio Apostolica, Tertullian, Cyprian)* (EHS.T 130), Frankfurt am Main 1979, 242 f.

⁴⁸ Vgl. ebd., 234.

⁴⁹ Wörtlich: „Du moins le donne-il à penser quand il parle des exorcistes“ (VICTOR SAXER, *Vie Liturgique* [wie Anm. 45], 113).

Taufritus in der *Traditio Apostolica* heran, entfaltet aber das Problem, dass in diesem der Taufexorzismus dem Bischof überlassen ist, es bei seiner Lesart von Cypr. ep. 69,15 aber Aufgabe des Exorzisten wäre.⁵⁰ Seine Vermutung, dass Cypr. ep. 69,15 einen Taufexorzismus belegt, formuliert er noch sehr vorsichtig: „Die Beständigkeit seines Vokabulars und die Folge der Bilder könnte eine Thematik und ein Ritual des Exorzismus andeuten, das bereits im Begriff ist, fixiert zu werden.“⁵¹

Negativ hingegen äußerte sich Henry Ansgar Kelly, der in Cypr. ep. 69,15 offenbar einen Verweis auf einen Besessenenexorzismus sieht, wenn er schlussfolgert: „In seiner [Cyprians] Beschreibung der Taufe scheint er keinen Platz für einen Exorzismus zu lassen, mit Ausnahme des Falls der gewaltsam Besessenen.“⁵² Auch Maxwell Johnson geht in seiner historischen Studie zur Genese der Taufriten nicht von einem Taufexorzismus bei Cyprian aus.⁵³ Etwas ausführlicher legt Daniel van Slyke dar, weshalb er bei Cypr. ep. 69,15 von einem Exorzismus an Besessenen ausgeht: Zum einen verweist er auf das Motiv der quälenden Worte der Exorzisten, was eng an Cypr. Demetr. 15 anschließt, und zum anderen auf den Umstand, dass der Teufel selbst aus den Menschen spreche und sein Ausfahren zusage, wobei die Menschen als „homines Dei“ bezeichnet werden, weil sie schon im Katechumenat seien.⁵⁴ Demnach seien die Exorzisten, die Cyprian hier erwähnt, mit dem Exorzieren Besessener betraut und keineswegs mit allgemeinen Taufexorzismen.⁵⁵ Ihre Tätigkeit begründe sich bei der Klinikertaufe also durch das Wirken der Krankheitsdämonen und nicht durch die Struktur des Taufrituals. Andrea Nicolotti kommt zu dem gleichen Schluss, dass Cyprian hier keinen Taufexorzismus, sondern die Taufe

⁵⁰ Vgl. ebd., 114.

⁵¹ Im Original: „[L]a constance de son vocabulaire et la suite des images pourraient trahir une thématique et un rituel de l'exorcisme déjà en voie de fixation“ (ebd.).

⁵² Im Original: „In his description of baptism he seems to leave no place for exorcism except in the case of the violently possessed“ (HENRY A. KELLY, *Devil at Baptism* [wie Anm. 29], 109).

⁵³ Vgl. MAXWELL E. JOHNSON, *The Rites of Christian Initiation. Their Evolution and Interpretation*, Collegeville 2007, 111.

⁵⁴ Vgl. DANIEL G. VAN SLYKE, *The Order of Exorcist Among the Latin Fathers Reconsidered in the Light of Martin of Tours*, in: *Ephemerides Liturgicae* 123 (2009) 357–379, hier 359.

⁵⁵ Vgl. DANIEL G. VAN SLYKE, *The Human Agents of Exorcism in the Early Christian Period. All Christians, Any Christians, or a Select Few Christians?*, in: *Antiphon. A Journal for Liturgical Renewal* 16 (2012) 179–225, hier 193.

eines dämonisch Besessenen beschreibt,⁵⁶ und fügt ergänzend an, dass in Cypr. ep. 69 eben nicht die reguläre Taufe beschrieben werden soll, sondern eine Klinikertaufe.⁵⁷ Somit beschränke sich die Aussage dieser Passage auf die Feststellung, dass die Nottaufe als vollgültige Taufe selbstverständlich auch eine dämonenvertreibende Wirkung habe, dass dies aber unabhängig vom konkreten Taufvollzug keine dauerhafte Wirkung haben muss.

2.4 Das Konzil von Karthago

Da sich die Christen in Nordafrika aufgrund der decisch-valerianischen Christenverfolgung im Widerstreit befanden zwischen den *confessores*, die in der Zeit der Verfolgung zu ihrem Glauben gestanden hatten, und den *lapsi* oder *traditores*, die in der Zeit der Verfolgung zumindest vorübergehend vom Glauben abgefallen waren, sich nun aber wieder als Teil der Kirche verstanden, wurden auch in den kleineren Dörfern Bischofs-sitze eingerichtet.⁵⁸ So erklärt sich die erstaunlich hohe Zahl von Bischöfen in der Region sowie das ständige Bedürfnis nach Provinzialsynoden, um den Absprachebedarf zu klären. Eine dieser Provinzialsynoden fand im Jahr 256 in Karthago statt und befasste sich mit dem Ketzertaufstreit. Wenig überraschend bestätigte die Synode die von Cyprian verteidigte Praxis, dass die von abgefallenen und zurückgekehrten Priestern getauften Christen erneut zu taufen seien, und stärkte damit dessen Position auch im Streit mit dem römischen Bischof Stefan. Die Voten der einzelnen Bischöfe sind überliefert in den *Sententiae episcoporum LXXXVII*, die wahrscheinlich von Cyprian von Karthago selbst redigiert wurden.

In der Literatur wird diese Synode als Beleg für die Existenz des Taufexorzismus in der Kirche Nordafrikas angeführt,⁵⁹ genauerhin die Voten der Bischöfe Vincentius von Thibari (Cypr. sent. episc. 37), Leucius von Theveste (ebd., 31), Crescens von Cirta (ebd., 8) und Caecilius von Biltha (ebd., 1). Vincentius von Thibari formulierte das Votum:

⁵⁶ Vgl. ANDREA NICLOTTI, *Esorcismo Cristiano* (wie Anm. 30), 562.

⁵⁷ Vgl. ebd., 563.

⁵⁸ Vgl. RAMSAY MACMULLEN, *The Second Church. Popular Christianity A.D. 200 – 400* (Writings from the Greco Roman World. Supplement Series 1), Atlanta 2009, 51.

⁵⁹ So bspw. FRANZ J. DÖLGER, *Exorzismus* (wie Anm. 12), 12; HENRY A. KELLY, *Devil at Baptism* (wie Anm. 29), 109; EVERETT FERGUSON, *Baptism in the Early Church* (wie Anm. 18), 393 f.; ANDREA NICLOTTI, *Esorcismo Cristiano* (wie Anm. 30), 563 f.

Wir wissen, dass jene Häretiker schlechter sind als die Heiden. Wenn sie als Bekehrte zum Herrn kommen wollen, haben sie doch als Regel der Wahrheit, die der Herr durch sein göttliches Gebot den Aposteln aufgetragen hat, indem er sagte: Geht, legt in meinem Namen Hände auf, treibt Dämonen aus. Und an anderer Stelle: Geht und lehrt die Völker, tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Also zuerst durch die Auflegung der Hand im Exorzismus, zweitens durch die Wiedergeburt der Taufe können sie dann zum Versprechen Christi gelangen. Anders jedoch soll nicht gehandelt werden.⁶⁰

Vincentius zitiert hier zwei Bibelverse – einerseits eine Umstellung von Mt 10,8, also aus dem Missionsbefehl Jesu, andererseits aus dem Taufbefehl in Mt 28,19. Das eine Zitat behandelt eine exorzistische Handauflegung, das andere die Taufe. Hier werden sie angeführt, weil die Häretiker – die eben schlechter sind als die Heiden – erst noch zu bekehren und von ihren Dämonen zu befreien seien, bevor sie dann getauft werden. Das bezieht Vincentius jedoch auf die durch die Ketzer Getauften, ohne ausdrücklich zu erklären, dass ebenso die Heiden erst zu exorzieren und dann zu taufen seien. An der Funktion der Handauflegung als exorzistischem Gestus besteht dabei zunächst kein Zweifel.⁶¹ Richard W. A. Seagraves sieht hier bereits einen Beleg für einen allgemeinen Taufexorzismus,⁶² Elizabeth A. Leeper hingegen überlegt, ob dies möglicherweise nur für Häretiker*innen gelte.⁶³

Leucius von Theveste äußert sich in seinem Votum sehr viel knapper: „Ich denke, dass die Häretiker, Gotteslästerer und Ungerechten, die mit ihren eitlen Worten die heiligen und verehrungswürdigen Worte der Schriften zerstören, verflucht und darum zu exorzieren und zu taufen sind.“⁶⁴

⁶⁰ Cyprian, sent. episc. 37. Übersetzung: M. L. Im Original: „Haereticos scimus illos esse peiores quam ethnicos. Si conuersi ad dominum uenire uoluerint, habent utique regulam ueritatis, quam dominus praecepto diuino mandauit apostolis dicens: ite, in nomine meo manum inponite, daemonia expellite. Et alio loco: ite et docete gentes tinguentes eas in nomine patris et filii et spiritus sancti. Ergo primo per manus impositionem in exorcismo, secundo per baptismi regenerationem, tunc possunt ad Christi pollicitationem peruenire. Alias autem fieri non debere“ (GERARDUS F. DIERCKS [Hg.], *Sancti Cypriani Episcopi opera*. Pars 3,4 [CChr.SL 3 E], Turnhout 2004, 63–65).

⁶¹ Vgl. PATRICK DONDELINGER, *L'Exorcisme des Possédés selon le Rituel Romain et son Interprétation Ecclésiale dans l'Occident Contemporain*. Thèse présentée pour l'obtention du Doctorat en Théologie, Paris 1996, 99.

⁶² Vgl. RICHARD W. A. SEAGRAVES, *Pascentes cum Disciplina. A Lexical Study of the Clergy and the Cyprianic Correspondance* (Par. 37), Fribourg 1993, 163.

⁶³ Vgl. ELIZABETH A. LEEPER, *Exorcism in Early Christianity*, Ann Arbor 1991, 250 f.

⁶⁴ Cyprian, sent. episc. 31. Übersetzung: M. L. Im Original: „Haereticos blasphemos

Er verwendet hier die Begriffe „exorzieren“ und „taufen“ parallel, doch sind die eigentlichen Informationen zu knapp: Zunächst ist offen, was er unter „exorzieren“ versteht, also ob dies einen Exorzismus im eigentlichen Sinn bezeichnet. Ebenso wird aus dieser kurzen Notiz nicht deutlich, ob der Exorzismus vor der Taufe in diesem Fall nicht der besonderen Situation der Konversion geschuldet ist. Es wird ja keineswegs behauptet, dass grundsätzlich vor jeder Taufe exorziert wird. Hier klingt möglicherweise auch eine Theologie an, die in jeder fremden Religion – und damit auch in jeder häretischen Gruppierung – dämonisches Wirken sieht.

Etwas differenzierter noch formuliert Crescenz von Cirta eine inhaltlich sehr ähnliche Position:

[...] Ich bin also der Ansicht, dass alle Häretiker und Schismatiker, die zur katholischen Kirche kommen wollen, nicht eintreten [dürfen], bevor sie nicht zuerst exorziert und getauft wurden, ausgenommen jene natürlich, die zuvor in der katholischen Kirche getauft wurden: Sie sind hingegen durch Auflegung der Hände in der Kirchenbuße wiederaufzunehmen.⁶⁵

Richard W. A. Seagraves argumentiert auch in diesem Fall über die Parallelisierung von „exorzieren“ und „taufen“,⁶⁶ doch zeigen die zwei verschiedenen Vorgehensweisen, die Crescenz hier anrät, vor allem das je unterschiedliche Verständnis des Vorgangs: Während jemand, der von einem Abgefallenen getauft wurde, zunächst per Exorzismus von den dämonischen Einflüssen zu befreien ist, bevor anschließend eine Taufe vorgenommen werden kann, werden jene, deren gültige Taufe außer Frage steht, die sich aber zeitweilig der häretischen Gruppe angeschlossen haben, aufgrund ihres Status als Christ*innen im Rahmen eines Bußrituals⁶⁷ wiederaufgenommen.

Am meisten diskutiert wurde in der Forschung jedoch das Votum des Caecilius von Biltha:

atque iniquos uerbis uanis decerpentes sancta et adorabilia scripturarum uerba execrandos censeo et ideo exorcizandos et baptizandos“ (GERARDUS F. DIERCKS [Hg.], *Cypriani opera*. Pars 3,4 [wie Anm. 60], 55–57).

⁶⁵ Cyprian, *sent. episc.* 8. Übersetzung: M. L. Im Original: „[...] censeo ergo omnes haereticos et schismaticos, qui ad catholicam ecclesiam uoluerint uenire, non ante ingredi, nisi exorcizati et baptizati prius fuerint, exceptis his sane, qui in ecclesia catholica fuerint ante baptizati: ita tamen per manus impositionem in paenitentia ecclesiae reconcilientur“ (ebd., 27–29).

⁶⁶ Vgl. RICHARD W. A. SEAGRAVES, *Pascentes cum Disciplina* (wie Anm. 62), 157.

⁶⁷ Möglich wäre auch die Deutung als Firmung im Sinne eines Taufabschlusses, doch erscheint das eher abwegig; vgl. EVERETT FERGUSON, *Laying on of Hands* (wie Anm. 23), 9.

Ich kenne eine Taufe in der einzigen Kirche und außerhalb der Kirche keine. Diese eine ist dort, wo die Hoffnung wahr ist und der Glaube sicher. Es steht nämlich geschrieben: Ein Glaube, eine Hoffnung, eine Taufe, jedoch nicht für die Häretiker, wo keine Hoffnung ist und der Glaube falsch ist, wo alles durch Lüge geschieht, wo der Dämonisierte exorziert, das Sakrament erbittet, dessen Rede und Worte Krebsgeschwüre⁶⁸ auslösen, der Treulose sein Wort gibt, die Vergebung der Fehler der Frevler erteilt und im Namen Christi der Antichrist tauft, der Vermaledeite von Gott segnet, der Tote Leben verspricht, der Unfriedliche Frieden gibt, der Gotteslästerer Gott anruft, der Profane das Priestertum leitet, der Tempelräuber Altäre errichtet. Zu all diesem kommt noch jenes Übel hinzu, dass die Priester des Teufels sich erdreisten, die Eucharistie zu begehen. Oder die, die an jene herantreten, die all dies sagen, falsch und von den Häretikern sind. Sieh, wie daher die Kirche übereinstimmt und dazu zwingt, dass man ohne Taufe und Vergebung der Fehler Abendmahl feiert. Jene Sache, Brüder, müssen wir daher vermeiden und uns von all dem Frevel trennen und an der einen Taufe festhalten, die der einzigen Kirche von Gott gewährt wird.⁶⁹

Franz Joseph Dölger sieht in diesem Votum einen Beleg für die Praxis des Taufexorzismus.⁷⁰ Auf den ersten Blick scheinen hier auch verschiedene Elemente des Taufritus in der entsprechenden Reihenfolge angesprochen zu werden: Exorzismus (*exorcizat*), Tauffragen (*sacramentum interrogat*), Glaubensbekenntnis (*fidem dat*), Vergebung der Sünden (*veniam delictorum tribuit*), Tauchung (*tinguit*) und Friedenskuss (*pacem dat*). In Wirklichkeit ist diese Interpretation jedoch nicht so eindeutig; die Liste des Caecilius enthält ja weitere Elemente, die einer Interpretation bedürften.

Hierzu sind zunächst die Elemente zu identifizieren: (1) Es exorziert der Dämonisierte (*exorcizat daemoniacus*), (2) das Sakrament erbittet der, dessen Rede und Worte Krebsgeschwüre auslösen (*sacramentum interrogat cuius os et verba cancer emittunt*), (3) sein Wort gibt der

⁶⁸ Zur Übersetzung von „cancrum“ und der möglichen Anspielung auf 2 Tim 2,17 vgl. GERARDUS F. DIERCKS (Hg.), Cypriani opera. Pars 3,4 (wie Anm. 60), 31.

⁶⁹ Cyprian, sent. episc. 1. Übersetzung: M. L. Im Original: „Ego unum baptismum in ecclesia sola scio et extra ecclesiam nullum. Hic erit unum, ubi spes uera est et fides certa. Sic enim scriptum est: una fides, una spes, una baptismum, non apud haereticos, ubi spes nulla est et fides falsa, ubi omnia per mendacium geruntur, ubi exorcizat daemoniacus, sacramentum interrogat cuius os et uerba cancer emittunt, fidem dat infidelis, ueniam delictorum tribuit sceleratus et in nomine Christi tingit antichristus, benedicit a deo maledictus, uitam pollicetur mortuus, pacem dat inpacificus, deum inuocat blasphemus, sacerdotium administrat profanus, ponit altare sacrilegus. Ad haec omnia accedit etiam illud malum, ut antistites diaboli audeant eucharistiam facere. Aut qui illis adsistunt dicant haec omnia falsa esse de haereticis. Ecce ad qualia igitur ecclesia consentire et sine baptismo et uenia delictorum communicare compellitur. Quam rem, fratres, fugere ac uitare debemus et a tanto scelere nos separare et unum baptismum tenere, quod soli ecclesiae a deo concessum est“ (ebd., 9–11).

⁷⁰ Vgl. FRANZ J. DÖLGER, Exorzismus (wie Anm. 12), 13.

Treulose (*fidem dat infidelis*), (4) die Vergebung der Fehler erteilt der Frevler (*veniam delictorum tribuit sceleratus*), (5) im Namen Christi tauft der Antichrist (*in nomine Christi tingit antichristus*), (6) von Gott segnet der Vermaledeite (*benedicit a deo maledictus*), (7) Leben verspricht der Tote (*vitam pollicetur mortuus*), (8) den Frieden gibt der Unfriedliche (*pacem dat impacificus*), (9) Gott wird angerufen durch den Gotteslästerer (*deum invocat blasphemus*), (10) das Priestertum leitet der Profane (*sacerdotium administrat profanus*), (11) Altäre errichtet der Tempelräuber (*ponit altare sacrilegus*) und (12) die Eucharistie feiern die Priester des Teufels (*antistites diaboli audeant eucharistiam facere*). Caecilius betont sodann, dass zur Rechtmäßigkeit der Eucharistie auf die Rechtmäßigkeit der Taufe zu bestehen sei, diese also im Falle einer Ketzertaufe nachzuholen ist.

Hier greift Caecilius von Biltha ein Motiv auf, das seinerzeit offenbar recht verbreitet war und sich in dieser Form auch bei Cyprian (bspw. Cypr. ep. 43,6) oder Tertullian (Tert. bapt. 5,3) findet: Die Dämonen äffen die Christen nach, ihr Vorgehen ist aber zutiefst gottlos. Das Motiv dürfte vor allem dem Umstand geschuldet sein, dass die als häretisch identifizierten Gruppierungen sehr ähnliche Riten vollzogen.

Für die Frage, ob mit diesem Zitat ein Taufexorzismus belegt wird, ist vor allem zu klären, warum für die Elemente diese Reihenfolge gewählt wurde. Ein großes Problem hierbei ist ihre Mehrdeutigkeit. Da Caecilius von Biltha keine Schriften hinterlassen hat und auch diese *Sententiae* auf die Mitschrift Cyprians zurückgehen, erscheint es mir legitim, diese Motive im Œuvre Cyprians zu suchen.

Zur Formulierung (1) „*exorcizat daemoniacus*“ ist festzustellen, dass der Begriff „*daemoniacus*“ in den Schriften Cyprians gar nicht auftaucht, bei Tertullian findet er sich auch nur an zwei Belegstellen, nämlich Tert. or. 29 und Tert. carn. 4, in beiden Fällen jeweils in einer Aufzählung der Wundertaten Jesu als unmittelbar folgendes Glied auf die Krankenheilungen („*aegros remediare, daemoniacos expiare*“ und „*paralyticam redintegrat, daemoniacam expiat*“). Es ist meines Erachtens daher eher von einem Besessenenexorzismus auszugehen. Die Formulierung (2) „*sacramentum interrogat cuius os et verba cancer emittunt*“ ist noch rätselhafter. Der Begriff „*sacramentum*“ wird bei Tertullian und bei Cyprian sehr offen gebraucht.⁷¹ Tatsächlich kann es das Taufbe-

⁷¹ Vgl. VICTOR SAXER, *Vie Liturgique* (wie Anm. 45), 109; EVERETT FERGUSON, *Baptism in the Early Church* (wie Anm. 18), 349.

kenntnis meinen (Cypr. ep. 31,3,1), daneben auch das Ganze des göttlichen Mysteriums (Cypr. orat. 28) wie auch die Riten, die auf dieses Mysterium hinweisen (Cypr. ep. 72,1,2). Die Verbindung aber von „sacramentum“ und „interrogare“ scheint hier einzigartig zu sein und ist damit nicht eindeutig. Ebenso uneindeutig ist das „fidem dat“. Einfacher ist es mit (4) „veniam delictorum“ – ein eigentlich feststehender Begriff für die zweite Buße und damit auch ein im Empfinden Cyprians eindeutig bischöflicher Vollzug; in Cypr. ep. 15,1 nennt er in diesem Zusammenhang beispielsweise die Handauflegung.

Dieser 15. Brief ist auch ein Schlüssel für das (7) „vitam pollicetur mortuus“ und das (8) „pacem dat“. Beides wird in Cypr. ep. 15,2 ebenfalls aufgegriffen. Hier geht es nun um die Lapsi. Cyprian fragt rhetorisch: „Denn wie sollte ein Toter sich nicht wünschen, rasch wieder lebendig zu werden“ (*Quis non mortuus vivificari properet*), und mahnt aber dazu, sie trotz ihres Drängens warten zu lassen und die Wiederaufnahme dem Bischof vorzubehalten, der abwarten soll, „um auf euer Ansuchen den Frieden zu gewähren“ (*ad pacem vobis petentibus dandam [...] expectent*). Hier geht es also beide Male um die Aufnahme der Lapsi.

Der gleiche Befund zeigt sich dann auch noch im 43. Brief (Cypr. ep. 43,6). Hier ermahnt Cyprian dazu, sich von den überzeugten Lapsi fernzuhalten:

Meidet die Wölfe, die die Schafe von dem Hirten abtrennen, meidet die vergiftete Zunge des Teufels, der seit Beginn der Welt als Betrüger und Lügner immer lügt und betrügt, schmeichelt, damit er schadet, Gutes verspricht, um Schlechtes zu geben, das Leben verheißt, um zu töten! Durchsichtig sind nun seine Worte, und seine Gifte sind offenbar. Den Frieden verheißt er, damit man nicht zum Frieden gelangen kann. Das Heil verspricht er, damit der, der sündigt, nicht zum Heil kommt. Die Kirche verspricht er, wenn er das tut, damit derjenige, der ihm glaubt, völlig von der Kirche verloren geht.⁷²

Tatsächlich finden sich in diesem 43. Brief eine Fülle an Motiven wieder, insbesondere in den Kapiteln 5 und 6. Dies sind:

⁷² Cyprian, ep. 43,6. Übersetzung: M. L. Im Original: „Vitale lupos qui oues a pastore secernunt, uitate linguam diaboli uenenatam qui ab initio mundi fallax semper et mendax mentitur ut fallat, blanditur ut noceat, bona promittit ut malum tribuat, uitam pollicetur ut perimat. Lucent nunc quoque uerba eius et uenena manifesta sunt. Pacem pollicetur, ne perueniri possit ad pacem. Salutem promittit, ne qui deliquit ueniat ad salutem. Ecclesiam spondet, quando id agat ut qui illi credit in totum ab ecclesia pereat“ (GERARDUS F. DIERCKS [Hg.], *Sancti Cypriani Episcopi opera*. Pars 3,1 [Epistulae 1–57] [CChr.SL 3 B], Turnhout 1994, 208).

- „Den Frieden bieten jetzt solche an, die selbst gar keinen Frieden haben“ (*Pacem nunc offerunt qui ipsi non habent pacem*); zu (8).
- „Ein anderer Altar kann nicht errichtet [...] werden“ (*Aliud altare constitui [...] non potest*); zu (10),
- „ein neues Priestertum nicht eingesetzt werden“ (*sacerdotium novum fieri [...] non potest*); zu (11).
- Das wäre alles „Frevel“ (*sacrilegium*); zu (11).
- Man soll ihre Reden meiden „gleich dem Krebs“ (*velut cancer*); zu (2). Man beachte, dass „cancer“ als Neutrum nur bei Cyprian und den *Sententiae* vorkommt. Sonst ist er maskulin.
- Sie stören bei den Gebeten, „mit denen ihr die Schuld des begangenen Verbrechens abwascht“ (*quibus commissi delicti crimen ablutis*); zu (4).

Dann folgt das Kapitel 6 mit den oben genannten Querbezügen.

Cyprian deutet in diesem 43. Brief die Ereignisse rund um die Abspaltung des Felicissimus und seiner Mitbrüder und beklagt, dass diese gottesdienstliche bischöfliche Vollzüge begehen. Das war im Jahr 251, und offenbar hat Caecilius von Biltha diesen Brief sehr aufmerksam gelesen, sodass er fünf Jahre später noch die gleichen Motive aufgreifen kann.

Während die Motive (7) und (8) direkt parallelisiert werden, scheinen die anderen Motive parallel zueinander konstruiert zu sein, auch wenn das nicht explizit gemacht wird. Die thematische Nähe zeigt sich aber: (1) und (2) bezeichnen eine Beschwörung, (3) und (4) beziehen sich auf die zweite Buße, (5) und (6) auf die Taufe, (7) und (8) auf die Rekonziliation, (9) und (10) auf priesterliches Beten und (11) und (12) auf die Eucharistie

Die Reihenfolge der einzelnen Blöcke wird zum Teil durch die Vorlage bestimmt, beschreibt aber im Wesentlichen eine qualitative Stufung: (1) + (2) Die Krankenfürsorge ist als vor allem pastorale Aufgabe theologisch wenig aufgeladen, (3) + (4) und (7) + (8) die zweite Buße und die Rekonziliation, die als vorrangig ekklesiologische Ereignisse bereits Bedenken auslösen, (9) + (10) und (11) + (12) die liturgischen Vollzüge im engeren Sinn, die – wenn sie von Ketzern vollzogen werden – höchst problematisch sind. Die Taufe wurde dann in diese Liste an Platz (5) + (6) eingefügt, weil sie wie die Buße und die Rekonziliation der Lapsi ein ekklesiologisches Ereignis ist.

Wenn die Liste durch Caecilius von Biltha also eingeleitet wird mit „wo alles durch Lüge geschieht“ (*omnia per mendacium geruntur*),

wird mit dem Begriff „omnia“ tatsächlich die Gesamtheit der liturgischen Vollzüge bezeichnet und nicht der Ritus der Taufe. Die Existenz des Taufexorzismus ist damit nicht bewiesen.

2.5 Optatus von Mileve

Das weitere 3. Jahrhundert war durch den Ketzertaufstreit geprägt, während das 4. Jahrhundert mit einer großen Verfolgung begann, an die sich mit dem Donatistenstreit erneut die Diskussion um den Umgang mit zeitweise abgefallenen Christen anschloss. Die „Donatisten“, benannt nach einem numidischen Bischof namens Donatus, argumentierten für eine moralisch perfekte Kirche und damit für den kategorischen Ausschluss von Abgefallenen. Der Streit hierüber wurde zunehmend blutiger geführt.⁷³ Im späteren 4. Jahrhundert wirkte Optatus von Mileve, der ganz unter dem Eindruck dieses Streits stand und eine Widerlegung zu einer donatistischen Schrift verfasste. Diese einzige von ihm erhaltene Schrift, das ohne Titel überlieferte und heute siebenbändige Werk „Gegen Parmenian“ (*Contra Parmenianum*), geht in Buch 4 und 5 auf Taufe und Taufexorzismus ein und entwickelt darin eine Theologie des Taufexorzismus, die sich abgesehen von einer unterstellten Wirkung der rituellen Vollzüge ex opere operato weitgehend im traditionellen Rahmen bewegt. In Optat. 4,6,2–5 erklärt Optatus zunächst, dass auch Kinder christlicher Eltern mit einem unreinen Geist geboren seien und darum vor der Taufe exorziert werden müssten, um Platz zu machen für Gott. Der Mensch wird also wie ein Gefäß gedacht, das entweder von einem Dämon oder von Gott erfüllt ist. Dies hat fatale Konsequenzen, wenn eine Getaufte oder ein Getaufter wiedergetauft und somit erneut exorziert wird:

2. Der Besitz Gottes ist die Schar der Gläubigen, aus der der Dieb, der Teufel, täglich etwas stehlen will. Er will Christen und Christinnen besonders in ihrer Moral in irgendeiner Weise verderben und wenn schon nicht den ganzen Menschen, so doch etwas vom Menschen an sich reißen. Solch ein Dieb, wie du gesehen hast, setzt Kraft gegen uns ein; ihr habt ihn mit euren Werken unterstützt. Denn es entgeht niemandem, dass jeder Mensch, der geboren wird, wenn er auch von christlichen Eltern geboren werde, nicht ohne einen unreinen Geist sein kann, der notwendigerweise vor der heilbringenden Waschung vom Menschen auszutreiben und zu trennen ist.

⁷³ Vgl. JANE E. MERDINGER, *Rome and the African Church in the Time of Augustine*, New Haven 1997, 50.

3. Das bewirkt der Exorzismus, durch den der unreine Geist vertrieben und an einen verlassen Ort verjagt wird. Das Haus im Herzen des Gläubigen ist leer gemacht worden, es ist ein reines Haus gemacht worden; Gott tritt dann ein und wohnt darin, wie der Apostel sagt: „Ihr seid der Tempel Gottes und in euch wohnt Gott“ [1 Kor 3,16].

4. Und da mit Gott jeder Einzelne erfüllt ist, von dem der Dieb, der Teufel, etwas an sich zu reißen trachtet, exorzisiert ihr, wenn ihr einen Exorzierten wiedertauf, einen gläubigen Menschen und sagt zu dem einwohnenden Gott: „Verfluchter, geh hinaus!“, sodass erfüllt ist, was von Gott durch den Propheten Ezechiel gesagt wurde: „Und sie verfluchten mich in meinem Volk für eine Hand voll Gerste und ein Stückchen Brot, damit sie Seelen töten, die nicht sterben sollten, während sie meinem Volk leere Verheißungen machten“ [Ez 13,19].

5. Gott hört also Ungerechtigkeiten, die ihm nicht gelten, und verlässt darum seine Wohnung! Und der Mensch, der mit Gott erfüllt war, als er in die Kirche hineingekommen war, geht heraus als leeres Gefäß. Der Teufel, der wie ein Dieb etwas an sich reißen wollte, sieht, dass durch eure Hilfe der ganze [Mensch] sein [Eigentum] geworden ist, von dem er vor kurzer Zeit noch etwas stehlen wollte!⁷⁴

Offenbar hatte der Donatistenbischof Parmenian in einer entsprechenden Streitschrift, auf die Optatus hiermit reagiert, die Lösung im Ketzertaufstreit kritisiert, wonach bei der Aufnahme von Ketzern lediglich eine Handauflegung vorgenommen wurde, weil die Taufe aus sich heraus gewirkt haben soll. Optatus von Mileve liefert also Argumente, warum die Taufe aus sich heraus wirkt, und erklärt an dieser Stelle, warum

⁷⁴ Optatus, *Contra Parmenianum* 4,6,2–5. Übersetzung: M. L. Im Original: „2. Possessio Dei est turba fidelium, ex qua cotidie fur diabolus cupit aliquid inuolare. Qui christiani aut christianae uult uel mores ex aliqua parte corrumpere et si non totum hominem sed quodcumque de homine rapere. Talem furem cum uideatis contra nos uim facere, uestris operibus adiuuistis. Nam neminem fugit quod omnis homo qui nascitur, quamuis de parentibus christianis nascatur, sine spiritu immundo esse non possit, quem necesse sit ante salutare lauacrum ab homine excludi et separari.

3. Hoc exorcismus operatur, per quem spiritus immundus depellitur et in loca deserti fugatur. Fit domus uacua in pectore credentis, fit domus munda; intrat Deus et habitat apostolo dicente: Vos estis templum Dei et in uobis Deus habitat [1 Kor 3,16].

4. Et cum Deo unusquisque plenus sit de quo fur diabolus aliquid inuolare contendit, uos rebaptizando exorcizatis hominem fidelem et dicitis Deo habitanti: Maledicte, exi foras! ut compleatur quod a Deo dictum est per Ezechielem prophetam: Et maledicebant mihi in populo meo propter plenam manum hordei et buccellam ut occiderent animas quas non oportuit mori dum adnuntiant populo meo uanas seductiones [Ez 13,19].

5. Audit ergo Deus iniurias non sibi debitas et huiusmodi habitaculum deserit! Et homo qui Deo plenus in ecclesiam intrauerat, egreditur uas inane. Diabolus qui uolebat quasi fur aliquid inuolare adiutus operibus uestris uidet totum suum factum esse, unde uolebat paululum aliquid tollere!“ (MIREILLE LABROUSSE [Hg.], *Optat de Milève: Traité contre les donatistes*. Volume 2: Livres III à VII [SC 413], Paris 1996, 96–98).

auf keinen Fall eine Wiedertaufe vorgenommen werden darf – ein Argument hierbei ist der Taufexorzismus. Eigentlich geht es im 4. Buch um die Exegese des Alten Testaments, sodass die Ausführungen des Optatus im Wesentlichen um das Ezechiel-Zitat kreisen, das er hier anführt, das jedoch nicht umgekehrt als Bestätigung seiner Überlegungen angeführt wird. Es geht in dem ganzen 6. Kapitel des 4. Buches darum, den Donatisten zu erklären, warum sie Diebe sind: weil sie Gott seinen Besitz wegnehmen – nämlich den gläubigen Menschen, den sie in die Häresie führen bzw. durch die Austreibung Gottes dem Teufel anheimstellen. Bei Anwendung an einem Getauften trifft der Taufexorzismus offenbar nicht den (nicht mehr einwohnenden) Dämon, sondern den einwohnenden Gott. Die Argumentation ist schwach, insofern sie voraussetzt, dass sich der einwohnende Gott dem Befehl des Taufexorzismus unterwirft. Und es ist aus diesem Kontext heraus auch nicht ersichtlich, ob die hier entwickelte Deutung des Taufexorzismus seinerzeit weit anerkannt wurde oder eigens für die Erläuterung des Ezechiel-Zitats von Optatus so entwickelt wurde.

Die gleiche These wiederholt Optatus in Optat. 5,3,10 – also dem 5. Buch, das sich ausschließlich der Taufe widmet. Hier geht es dann konkret um die Wiedertaufe und die Wiederholung des Taufexorzismus:

Fern sei nämlich, dass wir irgendwann einen gesunden Gläubigen exorzisierten, fern sei auch, dass wir einen Gewaschenen zum Brunnen zurückbrächten, fern sei, dass wir gegen den Heiligen Geist sündigten, was eine Tat ist, der sowohl in der gegenwärtigen als auch der zukünftigen Welt die Vergebung verweigert wird! Fern sei, dass wir erneuern, was einmalig ist, oder verdoppeln, was einzig ist. Es ist nämlich geschrieben, dass der Apostel sagt: „Ein Gott, ein Christus, ein Glaube, eine Taufe“ [Eph 4,5].⁷⁵

Optatus lehnt eine Wiedertaufe ebenso wie einen erneuten Taufexorzismus ab. Ausschlaggebend hierfür dürfte die Argumentation sein, die er bereits im 4. Buch entfaltet hatte. Dass ein solcher wiederholter Exorzismus bei der Wiederaufnahme stattfand, ist in Optat. 2,21,2.6 belegt: Die Donatisten sahen die anderen Christgläubigen als Ketzer an und nahmen darum Exorzismen vor; sie wuschen sogar die Kirchen, die in ihren Besitz gerieten.

⁷⁵ Optatus, *Contra Parmenianum* 5,3,10. Übersetzung: M. L. Im Original: „Absit enim ut umquam exorcizemus sanum fidelem, absit iam lotum reuocemus ad fontem, absit in spiritu sancto peccemus cui facinori et praesenti et futuro saeculo indulgentia denegatur! Absit ut iteremus quod semel est aut duplicemus quod unum est. Sic enim scriptum est apostolo dicente: Vnus Deus, unus Christus, una fides, una tinctio [Eph 4,5]“ (ebd., 124–126).

Damit hat Optatus von Mileve eine Schlüsselfunktion in der Rekonstruktion der Entstehung des Taufexorzismus:⁷⁶ (1) Er bestätigt, dass ein Taufexorzismus allgemein vorgenommen wurde. (2) Und er scheint sogar aus der verwendeten Formel zu zitieren.

2.6 Augustinus

Augustinus von Hippo ist der letzte Zeuge in dieser Reihe und bestätigt nochmals die bereits für Optatus von Mileve festgestellte etablierte Praxis des Taufexorzismus.⁷⁷ Augustinus findet die Taufexorzismen als geläufige Praxis vor.⁷⁸ Er entfaltet dabei insbesondere die Praxis, auch Kinder vor der Taufe zu exorzieren, weil er dies als Beleg für die Erbsünde werten kann.⁷⁹ Interessant ist, dass er hierfür anführt, dass der Taufexorzismus bereits bei Cyprian belegt sei:

Vor mir war Ambrosius, der kein Manichäer war, vor ihm Hilarius, Gregorius, vor ihnen Cyprian und andere, die aufzuzählen zu weit führen würde, die nicht Manichäer waren. Und doch haben sie die Kirche gelehrt, dass sie in der Kirche gelernt haben, dass den Kindern die Ursünde zu nehmen sei und sie in den Exorzismen anzublasen seien, damit sie befreit würden von der Macht der Dunkelheiten und in das Reich des Erlösers und ihres Herrn geführt werden, weil ja Christus auch für sie gestorben ist, wie auch du gezwungen bist zu bekennen, dass alle gestorben sind und er für alle gestorben ist, wie der Apostel sagt, der gewiss deinem Wort zufolge auch selbst Manichäer war – nun, was also wirst du sein?⁸⁰

⁷⁶ Ähnlich bewertet dies auch Franz Joseph Dölger; vgl. FRANZ J. DÖLGER, *Exorzismus* (wie Anm. 12), 39.

⁷⁷ Er ist auch einer der wenigen Kirchenschriftsteller, die das Votum des Caecilius von Bithia zitieren (vgl. Augustinus, bapt. 6,8,11 f.), konzentriert sich dabei aber vor allem darauf zu erklären, inwiefern die Häretiker Besessene sind.

⁷⁸ Vgl. WILLIAM HARMLESS, *Augustine and the Catechumenate*, (Collegeville 1995, 296; MARTIN KLÖCKNER, *Art. exorcismus*, in: Cornelius Mayer (Hg.), *Augustinus-Lexikon*, Bd. 2, Basel 2002, 1188–1195, hier 1190.

⁷⁹ Vgl. ANTOON ADRIAAN ROBERT BASTIAENSEN, *Exorcism. Tackling the Devil by Word of Mouth*, in: Nienke Vos / Willemien Otten (Hg.), *Demons and the Devil in Ancient and Medieval Christianity* (SVigChr 108), Leiden 2011, 129–142, hier 137 f.

⁸⁰ Augustinus, c. Iulian. op. imperf. 1,117. Übersetzung: M. L. Im Original: „Ante me erat Ambrosius, qui non erat Manicheus, ante ipsum Hilarius, Gregorius, ante hos Cyprianus et ceteri, quos commemorare longum est, qui non erant Manichei. Et tamen ecclesiam docuerunt, quod in ecclesia didicerunt, trahere parvulos originale peccatum et exsufflandos in exorcismis, ut eruantur de potestate tenebrarum et in regnum sui salvatoris et domini transferantur, quoniam Christus si etiam pro ipsis mortuus est, quod et tu coactus es confiteri, ergo omnes mortui sunt et pro omnibus mortuus est, quod ait apostolus, qui profecto si secundum verba tua etiam ipse Ma-

Die Exorzismen werden bei Augustinus fast durchgängig mit Anblasungen verbunden – teilweise werden die Begriffe „exorcizare“ und „exsufflare“ sogar synonym verwendet.⁸¹ Darüber hinaus scheint Augustinus in seinem Sermo 216 an die Taufbewerber sogar aus dem Formelgut zu zitieren.⁸² Zugleich zeigt sich bereits jetzt die Tendenz, den Taufexorzismus entschärfend auszulegen bzw. herunterspielen zu wollen.⁸³

3. Eindrücke und Erkenntnisse

Der Durchgang durch diesen nur kurzen Zeitraum und den regional sehr stark eingeschränkten Befund zeigt nicht nur eine Entwicklungslinie in der Geschichte des Taufexorzismus, sondern auch eines der häufigen Probleme der Methodik liturgiehistorischer Forschung: die Deutung der Quellen in Abhängigkeit vom je eigenen Wunsch nach Früh- oder Spätdatierung eines Phänomens.

Franz Joseph Dölger hat in seiner Monographie „Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie“ die These entwickelt, dass es im Christentum zwar schon früh dualistische Tendenzen gegeben habe, die einen Taufexorzismus hätten plausibel erscheinen lassen, dieser jedoch erst mit dem Konzil von Karthago und damit deutlich losgelöst von biblischen Zeiten nachgewiesen sei.⁸⁴ Die Taufexorzismen seien zunächst vorwiegend frei formuliert worden und ließen sich für den Westen erst mit dem *Gelasianum Vetus* als standardisierte Formeln nachweisen.⁸⁵ Entstanden seien diese Formeln dabei im engen Anschluss an die bereits etablierten Exorzismen über Besessene.⁸⁶ Für diese These vom Taufexorzismus als Übernahme des Besessenenexorzismus ist es nötig, eine möglichst späte Einführung des Taufexorzismus anzusetzen.

nicheus erit, iam tu quid eris?“ (MICHAELA ZELZER [Hg.], Aurelius Augustinus, *Contra Iulianum* [Opus Imperfectum]. Tomus Prior: Libri I–III [CSEL 85,1], Wien 1974, 134).

⁸¹ Vgl. MARTIN KLÖCKENER, *exorcismus* (wie Anm. 78), 1188.

⁸² Vgl. HENRY A. KELLY, *Devil at Baptism* (wie Anm. 29), 115; WILLIAM HARMLESS, *Augustine and the Catechumenate* (wie Anm. 78), 312.

⁸³ Vgl. HENRY A. KELLY, *Devil at Baptism* (wie Anm. 29), 151; FRANCIS YOUNG, *A History of Exorcism in Catholic Christianity*, Cham 2016, 28.

⁸⁴ Vgl. FRANZ J. DÖLGER, *Exorzismus* (wie Anm. 12), 18.

⁸⁵ Vgl. ebd., 46.

⁸⁶ Vgl. ebd., 77–79.

Klaus Thraede hat in seinem Beitrag für das *Reallexikon für Antike und Christentum* hingegen die Vorstellung entfaltet, dass der Taufexorzismus als gnostischer Initiationsexorzismus begonnen habe, der zunächst sogar anstatt einer eigentlichen Taufe vollzogen worden sei.⁸⁷ Dieser Initiationsexorzismus sei als Salbung in das Taufritual der Großkirche übernommen, dann jedoch zu einem Ritus der Geistgabe umformuliert worden.⁸⁸ Erst sukzessive konnte die exorzistische Bedeutung wieder etabliert werden – hierzu habe es neben einer Fülle an Symbolhandlungen, darunter auch die Abrenuntiation, auch ein explizites Exorzismusgebet gegeben, das jedoch zunächst noch improvisiert worden sei⁸⁹ und erst mit Beginn der Standardisierung und Fixierung christlicher Gebete zunehmend an die Formulare für den Besessenexorzismus angeglichen wurde.⁹⁰ Für diese These von der unabhängigen Entstehung des Taufexorzismus und eine erst späte Anpassung ist es nötig, eine möglichst frühe Einführung des Taufexorzismus anzusetzen.

Je nachdem, ob nun die These von einer Entstehung aus dem Besessenexorzismus heraus oder von einer vom Besessenexorzismus unabhängigen Entstehung verfolgt werden sollte, haben verschiedene Liturgiehistoriker*innen den Befund anders gedeutet. Zugespitzt hat sich dieser Befund durch die Bewertung der *Traditio Apostolica*, die einen vollständig ausgebildeten Taufexorzismus überliefert und über einen weiten Teil der Forschungsgeschichte als Schrift Hippolyts von Rom und damit als Zeugnis für die römische Liturgie des frühen 3. Jahrhunderts gedeutet wurde.⁹¹ Unter der Annahme eines elaborierten Taufexorzismus im frühen 3. Jahrhundert ist man eher geneigt, die Andeutungen in den nordafrikanischen Schriften des mittleren 3. Jahrhunderts als Belege zu werten.

Ein enger Fokus auf die nordafrikanischen Zeugnisse unter völliger Ausblendung der *Traditio Apostolica* legt nun die Vermutung nahe, dass selbst die für die Mitte des 3. Jahrhunderts angesetzten Belege für die

⁸⁷ Vgl. KLAUS THRAEDE, Exorzismus (wie Anm. 25), 82.

⁸⁸ Vgl. ebd., 83.

⁸⁹ Vgl. ebd., 93.

⁹⁰ Vgl. ebd.

⁹¹ Eine erste Infragestellung der Zuschreibung und damit auch der Datierung formulierte Christoph Marksches; vgl. CHRISTOPH MARKSCHIES, Neue Forschungen zur sogenannten „Traditio Apostolica“, in: Robert Francis Taft / Gabriele Winkler (Hg.), *Acts of the International Congress Comparative Liturgy Fifty Years after Anton Baumstark (1872–1948)* Rome, 25–29 September 1998 (OCA 265), Rom 2001, 583–598.

Praxis des Taufexorzismus nicht tragen und ein gesicherter Nachweis erst für das 4. Jahrhundert angesetzt werden kann.

Der Taufexorzismus wurde somit zu einer Zeit eingeführt, als die Kindertaufe bereits Realität war, und möglicherweise ist das auch der Grund für seine Einführung: Ebenso wie die Abrenuntiation setzt auch der Taufexorzismus voraus, dass der Mensch notwendigerweise in einem Machtbereich stehen muss und darum als Nichtchrist unter dem Einfluss des Teufels steht, aus dem er zunächst befreit werden muss, um sich als Christ in den Machtbereich Christi zu stellen. Im Unterschied zur Abrenuntiation handelt aber nicht der Täufling selbst, sondern vielmehr die Kirche an ihm – was insofern angemessener war, als der Säugling selbst die Abrenuntiation nicht hätte sprechen können.